walten, per deputationem Gehorsamme Com:
munication zuthun; So auch beschehen, und
ist bey der Ruggs Kunfft referiert worden,
daß Se. Hochgräfl. Gnaden eben zur Abrauß
in bereitschafft gestanden, doch sich Gnädig
Erklärt hetten, negster Tägen in Sachen
das behörige in deliberation zu ziehen, und
auf ein Expediens zu reflectiren.

Sanften hat mann dem, an ainen hoch:
ansehenlich OO. Geheimen Rath etc. in diser Reichs:
Seuch anligenheiten Verfast: und abgelesenen
Gehorsamen Bericht, mit Abschrifftl. bey:
schlüessung vorallegiert HH. Gerärdischen
Schreibens, nach heint bey der Staffetta
Ablauffen zulassen resolviert.

An Ihro Excellenz HH. Baron v. Sommerau etc.
solle bey negster ordinari, wegen er:
langten würckhlichen ~~Geh~~ OO. Geheimen Hof:
Vice Cancellariat, ein Gehorsames
Gratulatorium erlassen werden.

Die Dato Vormittag resolvierte Publica:
tion, wegen verbottener Verkhauff: und
Erkhauffung des Geräuchten frembden
Rindtfleisch, solle Verfastermassen
Morgen alhier: und am H. drey
König Tag zu Gries und Leiferes
Vorgenommen werden.